



Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post im Nachbarortverkehr 1,15 M., in Württemberg 2,2 M. vierteljährlich, hiezu Bestellgeld 30 Pfg. Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg., die Garmondzeile oder deren Raum. Reklame 25 Pfg. die Pettizeile. Bei Inseraten, wo Kaskunst in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 30 Pfg.



Nr. 102

Freitag, den 3. Mai 1918.

35. Jahrgang

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

und Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

An den Schlachtfeldern ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmelberges gesteigert. Auch zwischen Somme und Lucebach, bei Montdidier, Passigny und Royon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechtsaktivität auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden reger. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten. — Ukraine.

Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflös von uns besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der 30. April war für den Feind an der Westfront ein Tag blutiger Niederlagen. Nördlich von Opiern, bei Langhemarck, scheiterte ein starker Angriff des Feindes, — unter dem an der Frontlinie vom Meer bis über den Lucebach vor Amiens fast immer Engländer und Franzosen zu verstehen sind. Südlich des Dorfes Kemmel erfuhr ein weiterer Angriff dasselbe Schicksal. Ganz besonders verlustreich wurde ein sechsmaliger Vorstoß bei Dranoeter, den frisch herangeführte französische Truppen in der Hauptsache auszuführen hatten. Der Feind versuchte offenbar unserer Kernstellung in den Rücken zu kommen, wie unsere Truppen ihn am 24. und 25. April umgangen hatten. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht das Gleiche, und die Niederlage wurde so schwer, daß der halbantilige deutsche Nachbericht sagen kann: Die rücksichtslos durchgeführten Angriffe, die beweisen, wie wichtig für den Gegner die verlorenen Stellungen sind, trugen durch die Ergebnislosigkeit der kostspieligen Anstürme nur dazu bei, die von der deutschen Führung beabsichtigte Zertrümmerung der feindlichen Heeresmacht zu beschleunigen. — Kleine Gefechte am Lucebach und an der Avere, ebenso südlich der Duse verließen für den Feind ebenfalls unglücklich. Er rächt sich mit der Verwüstung der hinter der deutschen Front liegenden Städte; Montdidier, Royon und Royon, sowie zahlreiche Dörfer der Picardie sind in den letzten Wochen in Schutthaufen verwandelt worden, Leon hat schwer gelitten. Dem fällt da nicht das Wort ein: Es geschieht meinem Vater ganz Recht, wenn es mich in die Finger friert; warum kauft er mir keine Handschuhe! In dieser geistigen Verfassung sind jetzt auch die Franzosen. — Der Tagesbericht bringt heute wieder seine Meldungen in der früher üblichen Form der Frontabteilungen nach Heeresgruppen, ein Zeichen, daß wieder etwas in Vorbereitung ist. Im allgemeinen bezeichnet er nur Gefechtskämpfe von zunehmender Stärke. — In der Krim haben die deutschen Truppen nach einem siegreichen Kampf mit den Bolschewiki vor der Stadt Sebastopol am 1. Mai besetzt. Die wohl 2300 Jahre alte Stadt — ihren jetzigen Namen erhielt sie von den Römern zu Ehren des Kaisers Augustus (Sebastos-Augustus) — liegt an einer 7 Kilometer langen Bucht an der Südwestspitze der Halbinsel Krim in herrlicher Gegend. Als die Krim 1783 an Rußland kam, baute General Potemkin, der Günstling Katharinas II., den Kriegshafen. Im Krimkrieg wurde Sebastopol, obgleich als Festung noch nicht ausgebaut, von den Russen unter General von Tottleben 11 Monate lang (1854 bis 1855) gegen Engländer, Franzosen, Türken und Italiener (Sardinier) tapfer verteidigt und nach der Eroberung konnten die Russen sich noch auf der Nordseite der Bucht halten. Die Stadt zählt heute etwa 55 000 Einwohner. Die deutschen Truppen werden in Sebastopol sich guter Erholung erfreuen können, die ihnen recht zu zönnen ist.

Der Berichterstatter des Mailänder „Corriere della Sera“ meldet, für den Fall der Preisgabe des Iwernogens würden Ueberdrehungen den feindlichen Vornachschub hindern. Die Alliierten beschränkten sich heute darauf, die allmählich an Lande zurückzuziehen.

Wag einer jagwedigen Weidung haben die finnischen Regierungstruppen die Eisenbahnlinie Willmansstrand-Simola-Terrijoki besetzt und 200 Kanonen und große Vorräte von der Roten Garde erbeutet.

Der Krieg zur See.

Berlin, 1. Mai. Im westlichen Mittelmeer versenkte ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Klasing, bei schwerem Wetter 5 Dampfer von zusammen etwa 26 000 BRT.

Amsterdam, 2. Mai. (Reuter.) Nach amtlicher Meldung ist das britische Kanonenboot „Corvus“ am 5. April durch Torpedoschuß versenkt worden. 5 Offiziere und ein Mann wurden vermisst. Das Torpedoboot D ist am 25. April bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offizier und 12 Mann wurden vermisst.

Heute früh wurde in Bribington, Yorkshire eine Mine angeschwemmt, die mit furchtbarem Gewalt explodierte. Die Erschütterung wurde in der ganzen Stadt spürt. Die Häuser am ganzen Strand entlang wurden schwer beschädigt und bei Hunderten von Häusern wurden die Fenster Scheiben eingedrückt. Personen wurden nirgends ernstlich verletzt.

Oslo, 2. Mai. Wie das „Korrespondenzbureau“ erzählt, hat die neue englische Maßregel über die für die Schifffahrt gefährliche Zone nach dem Urteil von Sachverständigen zur Folge, daß der nördliche Eingang der Nordsee, wenn man das bereits von Deutschland gesperrte Gebiet hinzunimmt, für die neutrale Schifffahrt tatsächlich geschlossen ist. Die jetzt von England festgesetzte Gefahrenzone läuft in der Tat von der Westgrenze Norwegens bis 60 Meilen östlich der Detmehinjeln.

Neues vom Tage.

Die preussische Wahlreform im Landtag.

Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage fort. Abg. Kewoldt (Freiheit): Die frühere und die jetzige Staatsregierung tragen die Verantwortung dafür, daß in der jetzigen Zeit die Wahlrechtsvorlage eingebracht wurde. Wir haben als Monarchisten ein Interesse daran, daß der Träger der Krone in dieser Sache besser beraten werde, als es nach unserer Auffassung bisher der Fall war. Die Regierung kann den Landtag auflösen, wir halten infolge der dann eintretenden politischen Verwirrung aber die Auflösung und Neuwahlen während des Krieges für unnötig.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Die königliche Staatsregierung würde es nicht für im Interesse des Landes liegend erachten, wenn zur Auflösung geschritten würde. Ob sie in der Vorlage diesen Weg beschreiten wird oder nicht, wird die Regierung erst bei der dritten Lesung kundgeben. Bis dahin ist noch eine Verständigung möglich auf dem Wege, den der Ministerpräsident angedeutet hat.

Bei der Abstimmung (2. Lesung) wurde Par. 1 (Wahlberechtigung) in der Kommissionsfassung angenommen, der sog. Antrag (20. Lebensjahr und Frauenwahlrecht) ist damit abgelehnt, ebenso der Antrag Kronprinz v. B.: Streichung der 3-jährigen Staatsangehörigkeit. Par. 3 wurde in der Fassung der Kommission (Wahlrecht) mit 232 gegen 183 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen und der sog. Antrag (Wiederherstellung der Regierungsvorlage d. h. allgemeines gleiches Wahlrecht) mit 235 gegen 183 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Besuch des Kaisers Karl.

Berlin, 2. Mai. Es bestätigt sich, daß Kaiser Karl in Begleitung des Ministers Burian demnächst einen Besuch im Großen Hauptquartier machen wird. (Der Besuch dürfte mit der Briefgeschichte zusammenhängen. Nachdem „Tag“ werden auch die Lage in Rumänien, die polnische Frage und die Regelung der baltischen Frage besprochen werden.)

Vom Hauptauschuß.

Berlin, 2. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstages sprach heute Abg. Hart (Soz.) die Vorgänge in Kiew zur Sprache. Die amtliche Meldung über die

Verhaftung von Mitgliedern der ukrainischen Regierung und Androhung von scharfen Strafen durch Generalfeldmarschall von Eichhorn habe auf Neueste überwiegt. Er beantrage, den Reichstanzler zu ersuchen, eine sachgemäße Darstellung der Verhältnisse in Kiew und der Ukraine zu geben. Der Antrag wurde angenommen. Hierauf nahm der Hauptauschuß die Erhöhung der mit den Porto- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgaben nach den Sägen des Entwurfes an, dazu den Antrag, unter die Beiträge auch Einzelsendungen von Zeitungen und Zeitschriften aufzunehmen. (Der Entwurf berücksichtigte nur Paktendungen mit Zeitungen und Zeitschriften. Den Antrag betr. Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten ersuchte Staatssekretär Müllin abzulehnen oder wenigstens nicht zur Abstimmung zu bringen. Die Portofreiheit stelle ein wohlverordnetes Recht der Fürsten dar, das nicht ohne Weiteres beseitigt werden könne. Der Ausschuß beschloß jedoch mit großer Mehrheit, in den Entwurf den fortschrittlichen Antrag einzufügen, wonach die Portofreiheit der Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen aufgehoben wird, soweit sie nicht durch die Staatsverträge des Norddeutschen Bundes mit den Königreichen Bayern und Württemberg für den inneren Verkehr dieser Bundesstaaten gesichert ist.)

Der 1. Mai.

Berlin, 2. Mai. Der neue russische Geschäftsträger in Berlin, Abraham Joffe, ließ den 1. Mai im russischen Botschaftshaus als Feiertag halten. Es durfte nicht gearbeitet werden.

Protest der Zeitungsverleger.

Stockholm, 2. Mai. Der Verein schwedischer Zeitungsverleger (160 Zeitungen) protestiert gegen die ausländische Absicht, den Zeitungen die Nachrichten von Reuter (englisch) und Havas (französische Agentur) vorzuenthalten und dafür ein besonderes Telegraphenbureau in Stockholm zu gründen. Diese Absicht der Entente sei mit der selbständigen und unabhängigen Stellung der schwedischen Presse unvereinbar.

Die Dienstpflicht in Irland verschoben.

London, 1. Mai. (Reuter.) Durch königliche Verordnung wird das Inkrafttreten des Dienstpflichtgesetzes für Irland verschoben.

Papiernot in Australien.

Rotterdam, 1. Mai. Einem hiesigen Blatt zufolge erfahren die „Times“ aus Sydney: Durch die Mitteilung der Regierung, daß vor nächsten Dezember keine Schiffe zur Verfügung seien, um Papier aus Amerika nach Australien zu befördern, ist die Papiernot noch erheblich gewachsen. Innerhalb einiger Monate werden vielleicht die fünf großen Zeitungen von Sydney und Tweedrittel der übrigen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen.

Reichstag.

Berlin, 1. Mai.

(Schluß.)

Abg. Schiffer (Ztr.): Die Forderung der Arbeitshomömer wird von allen Gewerkschaften erhoben. Die Wageschale Arbeitshomömer und Arbeiterhomömer hat sich im wesentlichen zu Gunsten der ersteren geneigt. Die Frage, ob besondere Kammer für technische und kaufmännische Angestellte geschaffen werden sollen, bedarf eingehender Prüfung. Auch die Frage der Eisenbahnarbeiter ist zu prüfen.

Abg. Legien (Soz.): Auch dieses Gesetz ist von dem Geist des Mißtrauens und der Bevormundung, wie alle Arbeitergesetze, durchdrungen. Die Wünsche der Arbeiterorganisationen sind völlig außer acht gelassen worden. Auch die Landarbeiter werden nicht in das Gesetz einbezogen.

Abg. Weinhausen (F. V.): Es ist nicht richtig, nur Schotten zu sehen. Der Entwurf bedeutet doch ein richtiges Stück Neuorientierung, in der den Arbeitern eine öffentliche Vertretung gegeben wird. Alle großen Klagen versprechen wir uns von den Arbeitshomömer nicht.

Abg. Isler (Nat.): Wir bedauern, daß die Staatsarbeiter in dieser Vorlage eine Ausnahmebehandlung erfahren haben. Als Gegenmittel für das Fehlen des Streikrechts müßten sie erheblich höhere politische Rechte erhalten.

Abg. Wildgrube (Kons.): Ueber die Befugnisse der Ausschüsse, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, können wir nicht hinausgehen. Wir werden in freudiger Mitarbeit nicht hinter den anderen Parteien zurückbleiben.

Abg. Behrens (D. Fr.): Sehr bedauernd wirkt die Vorlage nicht, aber es ist erfreulich, daß sie endlich gekommen ist. Die Ausschüsse müssen obligatorisch eingerichtet werden, sonst haben sie keinen Wert. Die Landarbeiter dürfen nicht in der sozialen Gesetzgebung vernachlässigt werden, das führt sonst zur Landflucht. Besonders Kammer für die angestellten Kaufleute halten wir nicht für notwendig. Es genügen für sie besondere Abteilungen. Die Techniker wollen keine besonderen Kammer.

Die Gewerkschaftsvertreter sollten als Arbeitervertreter ohne Einschränkung zugelassen werden. Sie haben sich namentlich während des Krieges sehr gut bewährt.

Lokales.

Kriegsjeff. Der Reichstagsabgeordnete Diep-Konstanz teilte in einer Versammlung in Singen mit, in Deutschland seien im Jahr 1917 anscheinlich der Banderolesteuer 13 Millionen Flaschen Schaumwein getrunken worden, weit mehr als je im Frieden. Es gebe Leute, deren tägliches Getränk der Sekt ist.

Württemberg.

(-) **Stuttgart, 2. Mai.** (Die Apvanage des Herzogs Albrecht.) Nach dem „Beobachter“ werden in dem Gesetzentwurf für die Apvanage des Herzogs Albrecht 100 000 M. verlangt.

(-) **Stuttgart, 2. Mai.** (Neuartige Lokomotive.) Die Beseitigung der Fäkalien in Stuttgart kann immer noch nicht ganz durch die vom Krieg unterbrochene Schwemmanalysation geschehen. Den Pferdebezug vor den selbstgekauften Latrinewagen ersetzt neuerdings die Dampfstaubwalle, die mit Leichtigkeit 4 Wagen mit rund 6000 Litern Sekt den Bergstraßen zum Westbahnhof hinaufbefördert.

(-) **Stuttgart, 2. Mai.** (Geheimschlächterei.) Der Metzgermeister Karl Jetter hier hat im Verlauf mehrerer Monate insgesamt 100—120 Schweine auf unerlaubte Weise in seinem Betrieb geschlachtet und das Fleisch der allgemeinen Verbrauchsregelung entzogen. Der Betrieb wurde geschlossen.

(-) **Stuttgart, 2. Mai.** (Festgenommen.) Der 40 Jahre alte Tagelöhner Josef Weinmann von Massenbachhausen, ein schwer vorbestrafter Verbrecher, wurde nach einem Einbruch in einer Ludwigsburger Villa hier festgenommen. In seinem Besitz wurden viele gute Herrenkleider, Stiefel, Wäsche usw. vorgefunden.

(-) **Von der Gnz, 2. Mai.** (Ein junger Gauner.) Der noch nicht 14jährige Friedr. Fehler war bei der Gartenverwaltung Pforzheim beschäftigt und sah dort, wie man Diebstahl schreibt. Er nahm solche und bestellte bei den Geschäftsleuten alle möglichen Sachen auf den Namen von Behörden und Privaten, Papier, Spielwaren für 700 M., Kaffbälle usw. Ja ein ganzes Arsenal Browningpistolen und Revolver für 3000 M., angeblich für die städtischen Tiefbauarbeiter, hätte er fast ergattert. Das Fräutchen wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, ebensoviel erhielt sein Vater wegen Hehlerei.

(-) **Neutlingen, 2. Mai.** (Kettenhandel.) Infolge der Verhaftung eines Kettenhändlers in Stuttgart wurde hier in der Krämerstraße ein Lager von Futtermitteln für etwa 10 000 Mark beschlagnahmt.

(-) **Tailfingen, 2. Mai.** (Unwetter.) Wir hatten gestern ein heftiges Gewitter, das auch Hagel mit sich führte. Die Hagelkörner waren so zahlreich, daß die Ähren längere Zeit wie von Schnee bedeckt aussahen.

(-) **Obnat, Ob. Neresheim, 1. Mai.** (Einbruchsdiebstahl.) In der Nacht vom 25. auf den 26. April haben im hiesigen Bahnhofgebäude Diebe das Fabrikarschalterfenster eingeschlagen und sind in den Dienstraum eingedrungen, wo sie alles durchwühlt haben. Einige Einmarkscheine und 1 Paket mit 1000 Zigarren und Tabak im Wert von 137 Mark haben die Diebe mitgenommen. Die Täter waren am Samstag Morgen aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Ellwangen entsprungen. Man ist ihnen auf der Spur.

Baden.

(-) **Karlsruhe, 2. Mai.** Im Haushaltsausschuß der Zweiten Kammer erklärte der Regierungsvertreter auf die Bittschrift des Verbands der Beamten- und Lehrervereine um Erhöhung der Teuerungsbefreiungen, die Regierung sei bereit, die Kriegszulagenzuschläge der im staatl. Dienste beschäftigten Arbeiter auf 1.80 bzw. 2.00 Mark pro Tag zu erhöhen, ferner die Kriegsbefreiungen für Beamte und Bedienstete, die bisher 540 bis 810 M. betragen auf 600 bis 900 M. jährlich zu erhöhen. Die Kinderzulagen sollen um 10 Prozent gesteigert werden. Ferner soll in Städten, die in der Ortsklasse 1 sind, zu diesen Sätzen eine 20prozentige Erhöhung kommen. Ferner erklärte sich der Finanzminister bereit, die Pensionen der Ruhegehaltsempfänger um 20 Prozent (von 30 auf 50 Prozent) vom 1. Juli ab zu erhöhen. Der Aufwand beträgt 10 Mill. Mark. Seit Ausbruch des Krieges bis jetzt beliefen sich die Gesamtaufwendungen des badischen Staats für die Teuerungsbefreiungen usw. auf 50 Mill. Mark.

(-) **Oberdielbach bei Eberbach, 2. Mai.** Die Witwe E. Bachschick erhielt im Auftrag des Kaisers aus dem Militärkabinett ein Schreiben, worin ihr, da sie acht Söhne zum Heeresdienst stellte, Anerkennung gesollt und das Bildnis des Kaisers mit Namen übersandt wurde.

(-) **Freiburg, 2. Mai.** Die Polizei verhaftete vier jugendliche Arbeiter im Alter von 15 bis 17 Jahren, die in mehreren Landorten Einbruchsdiebstahl verübten.

Die ukrainische Regierung gestürzt.

Berlin, 2. Mai. In der Ukraine sind die alte Rada und die bisherige Regierung von in Kiew eintreffenden Bauerndeputierten gestürzt worden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, sich auf den Boden des West-Litowsker Friedens zu stellen. Wie weiter berichtet wird, sind die in Kiew verhaftet gewesenen Personen inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Verhaftung hängt übrigens nicht mit der Staatsumwälzung in der Ukraine zusammen.

Unser Artikel war schon geschrieben, als uns der Telegramm vorkommende Meldung übermittelte. Das ukrainische

Wohl hat die Quertreibung in der Nacht aber in einigen Städten selbst statt bekommen und hat den unhaltbaren Zuständen, unter denen das Land begreiflicherweise selbst am meisten leiden mußte, ein Ende gemacht. Die Krise ist gestürzt und durch eine neue völkerrätliche Regierung ersetzt, die sich auf den Boden des Friedens von West-Litowsker stellen und den Verpflichtungen des Vertrags nachkommen will. Unter dem Schutze der deutschen Befehle wird die neue Regierung dazu auch in der Lage sein, wenn sie den ehrlichen Willen hat, den Geist Trostis, der trotz aller äußerlich zur Schau getragenen Gegnerschaft auch in Kiew sich breit gemacht hatte, zu bannen und unschädlich zu machen. Die erste ukrainische Regierung war, wie die bolschewistische Regierung in Petersburg bzw. Moskau, aus städtischen Milieu hervorgegangen, sie hatte keinen Widerhall bei den breiten Volksschichten, sie konnte sich daher auf die Dauer auch nicht halten. Und es hat ihr schließlich nichts genützt, sondern eher geschadet, daß sie sich den opponierenden Landtag (die große Rada) vom Halbe hielt, indem sie ihn nicht mehr einberief. Nur so hat auch in Großrußland die Sowjetregierung bis heute noch ihr in der Luft schwebendes Dasein durchstritten können. Endlich hat aber doch in der Volksrepublik der Wille der ungeheuren Mehrheit durchdringen müssen, wie er auch in Großrußland durchdringen wird, mögen sich die Sowjets auch noch so sehr gegen die Einberufung der Gesetzgebenden Versammlung anstemmen. Für Deutschland und die übrigen Mittelmächte bedeutet der Vorgang in Kiew schon um deswillen einen begrüßenswerten Fortschritt, weil jetzt am ehesten zu erwarten ist, daß das ausbedungene Getreide auch wirklich und rechtzeitig abgeliefert wird.

Der deutsch-franz. Gefangenenaustausch.

In dem am 26. April in Bern getroffenen Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich betr. den Austausch von Kriegsgefangenen wird bestimmt:

Bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von 18 Monaten sollen Kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden. Austausch und Internierung sollen sich grundsätzlich Kopf um Kopf vollziehen. Nur für die verhältnismäßig geringe Anzahl der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die 18 Monaten sich in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit etwa 2000 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Austausch so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen.

Kriegsgefangene, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, werden, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindeshand geraten sind, unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Das zweite Ergebnis der Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Damit wird auch den noch in Frankreich befindlichen Zivilpersonen die Möglichkeit der Heimkehr geboten.

Kußerdem enthalten die Vereinbarungen eine Reihe von wichtigen Bestimmungen über die Einrichtungen und den Dienstbetrieb in den Gefangenencampes, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, insbesondere ihre Protration, über die Vollstreckung gerichtlicher und disziplinarischer Strafen, sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

Die Vereinbarungen unterliegen noch der Bestätigung durch die beiderseitigen Regierungen.

Zulassung zum Kuraufenthalt.

Gemäß oberamtlicher Verfügung vom 15. Januar 1918 dürfen sich Fremde bis auf Weiteres nur mit vorheriger oberamtlicher Erlaubnis hier zur Kur oder Erholung aufhalten und von Gasthöfen, Gasthäusern, Fremdenheimen und Zimmervermietern aufgenommen werden.

Die Gesuche um die Erlaubnis zum Kuraufenthalt sind unter genauer Angabe über die Zeit und die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts in Wildbad und unter Vorlegung eines ausführlichen ärztlichen Zeugnisses über die Erholungsbedürftigkeit des Nachsuchenden bei dem **Bgl. Oberamt in Neuenbürg** einzureichen.

Einer oberamtlichen Erlaubnis zum Kuraufenthalt bedürfen nicht:

- a. Militärpersonen, die zu Kur- und Erholungszwecken beurlaubt sind und hierüber einen schriftlichen Ausweis ihrer vorgesetzten Dienststelle bei sich führen.
- b. Beamte des Reichs, eines Bundesstaats oder einer öffentlichen Körperschaft, die sich durch schriftliche Bescheinigung ihrer vorgesetzten Behörde darüber ausweisen, daß sie zwecks Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Arbeitsfähigkeit zu einem Kuraufenthalt beurlaubt sind.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bgl. Oberamts vom 15. Januar 1918 verwiesen.

Zu bemerken, daß nach Mitteilung des Bgl. Ministeriums des Innern eine Milderung vorliegender Vorschriften für die Hauptferienzeit in Aussicht steht. Bis auf Weiteres ist die Vorschrift aber noch in Kraft.

Wildbad, den 2. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Kohlenversorgung für 1918/19.

Jeder Verbraucher hat sich

am **Samstag, den 4. Mai ds. Js.,**

vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr auf dem städt. Lebensmittelamt in die Kundenliste eines Kohlenhändlers eintragen zu lassen unter Angabe der Menge und der Art der Brennstoffe, die er beziehen will. Die angegebene Menge, bei deren Bemessung die vorhandenen Vorräte zu berücksichtigen sind, soll den Verbrauch im letzten Wirtschaftsjahr (Mai 1917—April 1918) nicht übersteigen. Verbraucher, welche Kohlen unmittelbar vom Großhändler, also nicht durch einen hiesigen Händler beziehen wollen, haben ihren Bedarf unter Angabe des Großhändlers, von welchem sie beziehen wollen, schriftlich beim städt. Lebensmittelamt anzumelden.

Eine Unterlassung der Anmeldung hätte die Nichtberücksichtigung bei der Kohlenverteilung zur Folge.

Wildbad, den 2. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Bündelholz

Morgen Samstag von vormittags 8 Uhr ab kommt in der Turnhalle Bündelholz zum Verkauf. Der Bündel kostet 40 Pfg.

Stadt Futtermittelabgabestelle.

Auszugmeßl.

Am **Montag, den 6. Mai** vormittags 8—12 Uhr wird an die Bezugsberechtigten 675 gr Auszugmeßl abgegeben. Die Absemmelung der Marken erfolgt gleichzeitig auf dem Lebensmittelamt.

Stadt Lebensmittelamt Wildbad.

Futtermittel-Angebot.

Es werden den Bezirksgemeinden angeboten:

1) für Pferde:

- Rupinsaat Preis circa 38 M. 10 J pro Ztr.,
- Hüfelmelasse Preis circa 15 M. 45 J pro Ztr.,
- Meiencelasse Preis steht noch aus,
- Eweikrautstroh Preis circa 29 M. 70 J pr. Ztr.,
- Andersrübenschnitzel Preis circa 19 M pro Ztr.,

2) für Rindvieh und Schweine:

- Kapstuden Preis circa 14 M. 50 J,
- Spüllin Preis circa 8 M. 50 J pro Ztr.,
- Gerststroh Preis circa 4 M pro Ztr.,

3) für Geflügel:

- Altenwiesener Preis circa 25 M. 10 J pr. Ztr.,
- Geflügelstreu Preis circa 19 M pro Ztr.

Die angegebenen Preise verstehen sich ab Lager Neuenbürg.

Bestellungen auf vorstehende Futtermittel sind bis spätestens **Samstag, den 4. Mai**, nachm. 6 Uhr auf dem Meldeamt zu machen.

Wildbad, den 2. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Wildbad.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung kommen am **Samstag, den 4. Mai 1918**, nachmittags 2 Uhr im Pfandlokal folgende Gegenstände gegen Barzahlung zur Versteigerung:

- 1 Flurgarderobe, hell eichen mit geschliffenem Spiegel, 1 Petroleumofen, 1 Schreibstischstuhl mit guter Lederpolsterung, 1 Nippstischchen, rund und poliert und 1 Vogelkäfig mit Ständer.

Wildbad, den 3. Mai 1918.

Göhle, Gerichtsvollzieher.

Gepäckträgerstelle

habe für diese Saison zu vergeben und können Bedingungen und Tarife in meinem Büro eingesehen werden.

Güterbeförderer Bih.

Noch günstigste

Einkaufsmöglichkeiten

- Haarbürsten, prima Porsten, M. 12.50 bis M. 1.40,
- Gleiderbürsten, vorzügl. Ware, M. 14 bis M. 2.50,
- Zahnbürsten, M. 2.55 bis M. 0.45,
- Friseurkämme, M. 6.50 bis M. 1.50,
- Moderne Aufsteckkämme, M. 12 bis M. 2.20,
- Handwaschbürsten, M. 5 bis M. 1,
- Schwämme, M. 30 bis M. 0.80,
- Gade-Mützen, M. 8.50 bis M. 4.50,
- Bagelpflege-Garnituren, M. 40— bis M. 9, auch einzelne Instrumente,
- K.V.-Seife und Pulver, M. 0.40 100 gr. und 250 gr. 30 Pfg.,
- Gospulver, noch gut schäumend, 20 Pfg.,
- Brennlampen, gut vermindert, M. 5.50 bis M. 1,
- Welleneisen, M. 3.50 bis 125 Pfg.,
- Haarwasser, M. 5 bis M. 1.50,
- Ynder, jede Farbe, M. 6.50 bis M. 0.80,
- Haarenfettungspuder, M. 2.50 bis M. 1.50,
- Parfüme, M. 14 bis M. 1.50,
- Haaröle, M. 2 bis M. 1.20,
- Mittel zur Bagelpflege, M. 0.40 bis M. 9,
- Chr. Schmid u. Sohn, Parfümerie, Friseur, Sport- u. Photogeschäft, nur König-Rastr. 68.

bei

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt.